

VERORDNUNGSBLATT

DER MARKTGEMEINDE BAUMGARTENBERG

Jahrgang 2025

Ausgegeben am 16. Dezember 2025

www.ris.bka.gv.at

Nr. 3 Verordnung: Änderung der Wassergebührenordnung

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Baumgartenberg vom 11.12.2025 betreffend Änderung der Wassergebührenordnung der Marktgemeinde Baumgartenberg.

Aufgrund des Interessentenbeiträge-Gesetzes 1958, LGBL.Nr. 28 und des § 17 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 zuletzt geändert durch BGBl. 128/2024, wird verordnet:

§ 1

I. Der § 2 Absatz 3 lautet:

3) Die Wasseranschlussgebühr nach Abs. 1 errechnet sich aus der Anzahl der

Punkte gem. Abs. 1 Ziffern 1 und 2 multipliziert mit dem Punktwert von € 293,50 (excl. USt.).

I. Der § 4 lit. 2 lautet:

2. Die Höhe der Wasserbezugsgebühr beträgt je m³ aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage bezogenen Wassers

€ 2,35 (excl. USt.)

Die Wassergebühr ermäßigt sich ab 500 m³ um 20 %.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2026 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Alexander Leutgeb, BEd